

Zeven, 22.05.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/195/2021-26
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz Stadt		31.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		13.06.2023
Stadtrat Zeven		20.06.2023

## **TOP: Kompensation in der Stadt Zeven**

Anlagen: Ratsantrag CDU vom 13.04.2023

### **Sachverhalt/Begründung:**

Mit Bauvorhaben oder Bebauungsplänen sind im Regelfall Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG, NNatSchG und BauGB verbunden. Die Mindestregelung zur Abarbeitung der Eingriffsregelung besagt, dass die Vermeidung vor dem Ausgleich und dieser vor Ersatz erfüllt werden soll. Die Begriffe Ausgleich und Ersatz werden inzwischen zusammengefasst als Kompensation bezeichnet und sind im selben Naturraum zu erfüllen. Ferner werden im BauGB hier keine Unterscheidungen mehr vorgenommen. Da der hiesige Naturraum als Stader Geest abgegrenzt ist, könnten theoretisch viele Eingriffe auch außerhalb der Stadt Zeven bzw. des Samtgemeindegebietes kompensiert werden, vgl. hierzu die Kompensation zur Ertüchtigung der 380KV-Leitung. Da mit den Eingriffen die örtliche Flora und Fauna aber auch das für den Menschen deutlich wahrnehmbare Landschaftsbild betroffen sein kann, sollte auch die Kompensation vor Ort erfolgen um für den Bürger eine entsprechende Kompensation zu erreichen.

Weitergehende Eingriffe z. B. in das Landschaftsbild, die nicht kompensiert werden können, wie z. B. die Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Windkraftanlagen, werden durch Ersatzgeld abgegolten.

Für eigene Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen Dritter und für die Verwendung von Ersatzgeld sollten Flächen wie, z. B. nicht benötigte Wegetrassen oder Anteile dieser verwendet werden. Zudem könnten vorhandene Flächen hierfür bereitgestellt werden. Für die Bereitstellung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wäre eine Refinanzierung o. g. Dritte bzw. das Ersatzgeld denkbar.

Ferner wirbt die Stadt bei anderen Flächeneigentümern, wie z. B. dem Realverband oder anderen Personen für die Bereitstellung von Kompensationsflächen in der Stadt Zeven bzw. im Gebiet der Samtgemeinde Zeven.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Kosten in Höhe von 10.000,-€ für das Produkt 55100; Konto 427100 Maßnahmen für Natur- und Landschaft.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Zeven stellt eigene nicht benötigte Flächen zur eigenen Kompensation und für die Kompensation Dritter zur Verfügung.

Die Stadt Zeven wirkt darauf hin, dass eigene Eingriffe und Eingriffe dritter innerhalb der Stadt Zeven in der selbigen oder max. in der Samtgemeinde kompensiert werden.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Stadtdirektor	
		AV			